

(Minister Ernst Schwanhold)

- (A) welijn kommen, auch tatsächlich in der Lage zu sein, das aufzunehmen, was kommt.

Die Deutsche Bahn AG plant, bis zum Jahre 2010 auch die Höchstbelastung auf dieser Strecke sicherzustellen. Wir drängen darauf, dass wir beim nächsten Investitionsprogramm, welches vor Fertigstellung des fortgeschriebenen Bundesverkehrswegeplanes sicherlich noch in Berlin entschieden wird, mit erheblichen Anteilen beim Ausbau der Betuwelijn dabei sind. Mehr ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sagen, weil wir in einem frühen Stadium der Verhandlungen sind.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage 15 ist damit erledigt.

Ich muss Sie auch darauf hinweisen, dass die Zeit für unsere Fragestunde abgelaufen ist. Mir liegen noch zwei weitere Mündliche Anfragen vor. An die Fragesteller richte ich jetzt meinerseits die Frage, ob die schriftlich beantwortet werden sollen.

- (B) Da ist zunächst die **Mündliche Anfrage 16** der Frau Abgeordneten Brüning von der Fraktion der CDU zu dem Thema "Meldung des Eltingmühlensbachs als FFH-Gebiet". Wären Sie mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden?

(Hannelore Brüning [CDU]: Nein, ich lege Wert auf eine mündliche Antwort!)

- Gut, **mündlich**. Dann müssen wir sie in die nächste Fragestunde mit aufnehmen.

Dann habe ich noch die **Mündliche Anfrage 17** des Herrn Abgeordneten Uhlenberg von der Fraktion der CDU zu dem Thema "FFH ein Fiasko in NRW?". Auch Sie darf ich fragen, ob eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird oder ob wir die Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen sollen.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Herr Präsident, ich hätte auch gern eine mündliche Antwort!)

- Gut, **mündlich**. - Damit ist die **Fragestunde abgeschlossen**.

Ich rufe auf:

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)** (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/400

erste Lesung - Beratung

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 13/401

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001 (D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/402

erste Lesung - Beratung

Meine Damen und Herren, wir setzen heute die am 29. November 2000 unterbrochene erste Lesung der Haushaltsberatungen 2001 mit den Stellungnahmen der Fraktionen fort.

Ich **eröffne die Beratung**, und zwar zunächst zum Beratungsblock

I. Haushalt

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Diegel das Wort.

Helmut Diegel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spät, aber nicht zu spät steigen

- (A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Seitens der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe** diesen **Beratungspunkt**, und zwar ging es hier um den Teil I, den Haushalt.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es geht um die **Überweisung des Haushaltsgesetzes 2001** und der **Mittelfristigen Finanzplanung - Drucksachen 13/400 und 13/401** - an den **Haushalts- und Finanzausschuss** federführend und an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Ich darf Sie um Handzeichen bitten, wenn Sie der Überweisung zustimmen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisung einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf den Beratungsblock

II. Gemeindefinanzierungsgesetz

Ich erteile Herrn Kollegen Palmen für die CDU-Fraktion das Wort.

- (B) **Manfred Palmen** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 29. November 2000 hat Finanzminister Steinbrück den Haushaltsentwurf für das Jahr 2001 eingebracht. Sie haben ihn inzwischen in einer Hochglanzbroschüre erhalten.

Er hat ihm eine Leitlinie gegeben: Einnahmeverluste aus der Steuerreform ab 1. Januar 2001 ohne Erschütterungen verkraften, Haushaltsdisziplin wahren und Weichenstellungen für strukturelle Haushaltsverbesserungen vornehmen.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD])

Wir durften dann weiter erfahren - auch das steht in dieser schönen Broschüre -, dass die Landesregierung nach der Landtagswahl ihre Arbeit zügig begonnen und in wichtigen Bereichen bereits Akzente gesetzt hat. Wir haben es ja heute auch zum Teil gehört. Das betrifft z. B. die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Beratungen zur Inbetriebnahme des Metrorapid, ohne den offensichtlich die Fußballweltmeisterschaft 2006 nicht angemessen stattfinden kann, die Beseitigung der Kapazitätsengpässe im Maßregelvollzug,

- (C) den gewaltigen Schritt zur Modernisierung der Verwaltung des Landes durch Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung als Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die infrastrukturprojektunschädliche - was für ein wunderbares Wort! - Umsetzung der FFH-Richtlinie und das Stiftungswesen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist alles richtig!)

Wegen des gewaltigen - hat er dann gesagt - und umfangreichen Haushalts 2001 müsse er aber, Herr Kollege Horstmann, den Mut zur Unvollständigkeit haben und sich auf wesentliche Kernpunkte und Rahmenbedingungen konzentrieren.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist das Leben!)

Das hat er dann, nachdem er die Steuerausfälle des Landes NRW für 2001 mit 5,5 Milliarden DM beziffert hat, auf den Punkt gebracht, den wir heute hier mit dem Entwurf des GFG 2001 diskutieren, mit dem Satz: Weitere größere Ausgabeblöcke, die kurzfristig kaum bzw. gar nicht gestaltbar sind, sind z. B. das Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 15 Milliarden DM und anderes.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Auch richtig!)

Innenminister Dr. Behrens, der anschließend zum Entwurf des GFG 2001 die Position der Landesregierung vorgetragen hat, hat dann das getan, was Finanzminister Steinbrück als kaum gestaltbar bezeichnet hat und was die Zeitung "Die Glocke" am 30. November 2000 unter der Überschrift "Finanzminister Steinbrück kehrt mit eisernem Besen" bewertet hat. Er hat nämlich mit dünnen Worten, aber ehrlich und seriös mitgeteilt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 die eben genannten wichtigen Akzente der Landesregierung mit einer Kürzung der allgemeinen Zuweisungen und Zweckzuweisungen in Höhe von fast 748 Millionen DM - das ist bald 1 % des Gesamthaushaltes 2001 - mitbezahlen müssten.

Der Innenminister hat diese mehr als 5%ige Kürzung des verfügbaren Verbundbetrages gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 mit der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Belastungen des Landes durch die Steuerreform 2001 begründet.

(D)

(Manfred Palmen [CDU])

- (A) Das ist ein Punkt, über den man sicher reden könnte, ginge es nicht um die Substanz dieses Landes, die 429 Gemeinden, Gemeindeverbände und Landschaftsverbände, ohne die dieses Land nichts wäre.

(Beifall des Helmut Diegel [CDU])

Wie heißt es doch so schön und so entwaffnend in der Koalitionsvereinbarung vom 13. Juni 2000 - "eine Allianz für NRW" - und in Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, vom 30. August 2000, "dass NRW das kommunalfreundlichste Land der Bundesrepublik Deutschland bleiben werde".

Damit sind wir endlich bei der Wahrheit, in der ja - das wissen wir alle - die Theorie grau und des Lebens goldener Baum grün ist. Tatsache ist nämlich, Herr Innenminister, dass Sie die Gemeinden und Gemeindeverbände über Gebühr belasten und ihnen Zuweisungen, die ihnen kraft Gesetzes zustehen, verweigern.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was?)

- (B) Für die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes werden als Folge der Steuerreform zum 01.01.2001 aus verringerten Einnahmen ihres Anteils vor allem aus der Einkommensteuer Steuerausfälle von rund 1,1 Milliarden DM eintreten. Diese steuerliche Entlastung von Bürgern und Unternehmen als gesamtstaatliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer finanzpolitischer Verantwortung treffen, wollen wir gerne mittragen - dann aber gerecht.

Dann müssen nämlich die Mindereinnahmen einer solchen Reform fair zwischen den staatlichen Ebenen verteilt werden, was natürlich nicht der Fall ist und was Sie, Herr Innenminister, auch wissen. Die Städte und Gemeinden tragen nämlich im Jahresdurchschnitt bis 2006 rund 18 % aller Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, obwohl der Anteil ihrer Steuereinnahmen am Steueraufkommen aller drei staatlichen Ebenen selbst derzeit nur bei 12,5 % liegt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das liegt am GFG?)

- Auf diese Weise wälzen Bund und Länder große Teile der Steuerreform auf die Kommunen ab, was Sie, Herr Dr. Horstmann, selbstverständlich auch wissen, und zwar schon seit Jahren.

- (C) Diese Kommunen tragen in Nordrhein-Westfalen in ihren Verwaltungshaushalten Altfehlbeträge von 5,1 Milliarden DM als schwere Hypothek für die nächsten Jahre vor sich her. Diese Kommunen haben zur Konsolidierung ihrer Haushalte verstärkt ihr "Tafelsilber" veräußert und gespart, was Sie, Herr Innenminister, am 29.11. auch zu Recht gelobt haben.

Was aber haben Sie aus diesem Lob an Schlussfolgerungen gezogen? - Sie haben - das ist jedenfalls die Meinung der CDU-Fraktion - die Kommunen reich und das Land arm gerechnet. Sie haben die Schlüsselzuweisungen um 221 Millionen DM - d. h. 1,9 % - gegenüber dem Haushaltsansatz 2000 gekürzt, Sie haben die pauschale Förderung investiver Maßnahmen um 341 Millionen DM - das sind 32,5 % - gekürzt, und Sie haben schließlich die Zweckzuweisungen um 45,5 Millionen DM - das sind 5,2 % - gekürzt. Alles in allem mit den sonstigen Kürzungen sind das die soeben genannten 748 Millionen DM gegenüber dem Nachtragshaushalt 2000.

Für die CDU-Fraktion möchte ich den Aufschrei der 429 betroffenen Körperschaften, den Sie inzwischen über die Presse alle gehört haben, hier in eine Forderung bringen, die der Präsident des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Herr Stüber, am 1. Dezember gegenüber der "Rheinischen Post" erhoben hat, deren Städte gefordert haben, dass die Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau des Landeshaushalts 2000, nämlich bei 11,82 Milliarden DM, bleiben müssen.

Wir als CDU-Fraktion gehen ein wenig weiter und fordern Sie heute auf, die Schlüsselzuweisungen um 2 % anzuheben - wie Sie das z. B. auch bei den Landestheatern getan haben -.

(Beifall bei der CDU)

dies aber nicht - wie vom Städtetag gefordert - allein über Kürzungen der Zweckzuweisungen und der Investitionspauschalen zu tun. Auch unsere Gemeinden müssen nämlich wie die Landestheater ihr Personal mit mehr Geld und ihre Gebäude ebenso wie die Landestheater entsprechend bezahlen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Reden Sie, Herr Innenminister, mit Ihrem Kollegen Steinbrück über dessen sehr defensive Ein-

(Manfred Palmen [CDU])

- (A) schätzung der Steuereinnahmen des Landes im Jahre 2001 bei den Verbundsteuern noch nach der Steuerschätzung vom Mai 2000. Erfüllen Sie Ihre Zusagen vom 29.11., der Schlüsselmasse einen Mehrbetrag von rund 140 Millionen DM aus der Tilgungsstreckung für den Fonds deutsche Einheit zuzuführen.

Beziehen Sie die aktuelle Steuerschätzung vom November 2000 umgehend in Ihre Überlegungen ein. Wir haben nichts von einer Nachzahlung im Jahre 2003.

Lassen Sie sich, wenn Sie schon vom kommunalfreundlichsten Land der Bundesrepublik Deutschland sprechen, nicht wieder von Bayern überholen, das nach einer zugegeben anderen Systematik trotzdem in den Schlüsselzuweisungen im Haushalt 2001 180 Millionen DM - das sind 4,8 % - trotz der Steuerreform 2001, die natürlich an der bayerischen Landesgrenze nicht Halt macht, an seine Gemeinden zusätzlich ausschüttet.

Auch an dieser Stelle wiederholt die CDU-Fraktion im Übrigen ihren Vorwurf, dass das Land die Befrachtung des GFG auch im Jahr 2001 im Bereich Asyl ohne Rechtsgrund fortführt. Es geht einfach nicht, dass das Land die pauschalen Zuweisungen pro Asylbewerber, die es den Gemeinden als eine ureigene Aufgabe jährlich gewährt, teilweise dadurch refinanziert, dass es rund 325 Millionen DM einfach aus dem GFG - d. h. aus kommunalen Mitteln - einbehält.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Berücksichtigt man hierbei, dass es das Land immer noch ablehnt, länger als vier Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens wenigstens teilweise die Kosten für abgelehnte Asylbewerber zu tragen, wodurch den Gemeinden weitere Kosten in Höhe von 460 Millionen DM für eine reine Landesaufgabe entstehen, dann kann man den Zorn der Gemeinden gut verstehen.

Warum trage ich Ihnen, Herr Innenminister, nun für die CDU-Fraktion diese Forderung nach Aufstockung der Schlüsselmasse um 2 % so eindringlich vor? - Ich tue das deshalb, weil Sie, Herr Innenminister, genauso wie ich die vier großen und weiteren Haushaltsrisiken des Jahres 2001 für die Gemeinden kennen, nämlich erstens die vom Land und den Gemeinden zu tragenden Kosten der Entfernungspauschale, die nach seriösen

Berechnungen mehr als 200 Millionen DM an Belastungen für Nordrhein-Westfalen - d. h. mindestens 50 Millionen DM weiterer Belastungen für die Gemeinden - bringen werden.

(C)

Eisenhart ist der Ministerpräsident in der vergangenen Woche in der Presse gewesen, als ein Ausfall von 300 Millionen DM drohte. Diese Woche erhalten wir eine Zustimmung des Landes bei einer Belastung von ungefähr 200 Millionen DM. Das sind zwar 100 Millionen DM weniger, aber gleichwohl eine neue Belastung. Die trifft die Gemeinden, die dazu natürlich nicht gefragt worden sind.

Zweitens. Zu den drohenden Einsparungen von 310 Millionen DM bei den Landschaftsverbänden aufgrund der Übertragung der Straßenbauverwaltung von den Landschaftsverbänden auf das Land als dessen Mehrausgaben ab dem 01.01.2001 haben wir überhaupt noch nichts gehört.

Drittens: die drohenden Ausfälle aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen bei den Gewerbesteuer-einnahmen der Gemeinden in Höhe von mindestens 300 Millionen DM jährlich. Der Finanzminister hat ja hier in der vergangenen Woche die Gesamtbelastung des Landes und der Gemeinden mit insgesamt 750 Millionen DM im Jahr angegeben. Daran sind natürlich auch die Gemeinden negativ beteiligt.

(D)

Viertens - darüber bin ich mir noch nicht 100-prozentig im Klaren, aber vielleicht können Sie oder andere das beantworten -: die für die Kommunen drohenden Folgen eines Antrags der Regierungskoalition zur Pflegeinfrastruktur, den wir am Freitag hier im Hause diskutieren werden. Er enthält acht Forderungen an die Kommunen, die diese möglicherweise viele Millionen D-Mark kosten werden.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: So ist es!)

Dem Ganzen darf man im Übrigen nicht die aus der Abrechnung des GFG 1999 zu erwartenden etwa 401 Millionen DM entgegenhalten, da diese ja bei einer nicht so defensiven Einschätzung der Steuereinnahmen bei den Verbundsteuern bereits 1999 vom Finanzminister an die Gemeinden überwiesen worden wären und nicht zwei Jahre als zinsloses Darlehen zulasten der kommunalen Familie beim Land verblieben wären.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

(Manfred Palmen [CDU])

- (A) Sehr geehrter Herr Innenminister, meine Damen und Herren der Regierungskoalition! Schon in der Debatte zum Thema "Kommunen stärken" haben wir uns am 27. September 2000 ohne Wenn und Aber an die Seite der 429 Gemeinden, Gemeindeverbände und Landschaftsverbände unseres Landes im Kampf um die Sicherung ihrer Finanzausstattung gestellt. Wir haben Ihnen damals ein Konzept vorgelegt. Handeln Sie, und lassen Sie die Hand vom Geld und der Kasse der Kommunen! Lösen Sie, Herr Finanzminister, Ihre Haushaltsprobleme endlich durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen und durch wirklich eisernes Sparen, wie Sie in der eben genannten Zeitschrift "Die Glocke" zitiert worden sind!

Wir bieten dennoch, Herr Innenminister, Herr Finanzminister, eine seriöse und saubere Zusammenarbeit bei der Diskussion über das GFG an. Aber kommen Sie, Herr Innenminister, den Gemeinden angesichts der Notlage, in der besonders die 99 Haushaltssicherungskommunen dieses Jahres stehen, noch ein Stück mehr entgegen, als Sie bereits in Ihrer Rede am 29. November 2000 hinsichtlich der aus der Tilgungsstreckung Fonds Deutsche Einheit weiter zufließenden Beträge gesagt haben. Die kommunale Familie kennt Sie als Kommunalminister. Sie möchte Sie aber auch in 2001 als Kommunalminister in guter Erinnerung behalten. - Vielen herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Palmen. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Kollege Wirtz.

Heinz Wirtz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf eine Äußerung eingehen, die Herr Rüttgers vorhin in seinen Ausführungen gemacht hat. Er ist leider nicht mehr da, aber vielleicht hört er ja noch am Lautsprecher zu, was ich allerdings auch bezweifle. Ich kann das, was er hier geäußert hat, auf jeden Fall nicht so stehen lassen. Er hat gesagt, das Land würde den Kommunen 747 Millionen DM vorenthalten. Das wolle er den Kommunen und den Bürgern mitteilen. Wenn in den Kommunen irgendwelche Einrichtungen geschlossen würden, wolle er den Bürgern dort auch erzählen, das liege daran, dass das Land den Kommunen

diese Gelder vorenthält. - Ich hatte den Eindruck, Herr Rüttgers weiß nicht, wovon er spricht.

(C)

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Aber vielleicht können wir - Ewald Groth, Herr Dr. Wolf, Herr Britz aus seiner eigenen Fraktion und ich - uns einmal mit ihm zusammensetzen und ihm ein bisschen Nachhilfeunterricht erteilen. Denn diese 747 Millionen DM weniger gegenüber dem Vorjahr einschließlich Nachtrag resultieren aus der Steuerreform. Wenn Herr Rüttgers allerdings meint, dass er den Kommunen dieses Geld geben will, soll er auch in die Kommunen gehen und den Bürgern sagen: Leute, ich nehme euch das Geld, das euch die rot-grüne Bundesregierung über die Steuerreform gegeben hat - ihr spart, weil ihr weniger Steuern zahlen müsst - wieder weg, und dafür eröffnen wir eure Einrichtungen wieder. Das kann er gerne machen.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Damit sind wir sofort einverstanden. Aber dann soll Herr Rüttgers das auch dazusagen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses populistische Verhalten nur ein Ablenken vom eigenen Versagen ist. Denn in den 16 Jahren der Bundesregierung Kohl ist es ja trotz mehrerer Anläufe nicht gelungen, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen.

(D)

(Werner Jostmeier [CDU]: Warum denn nicht?)

- Ja, sagen Sie es mal. - Wir haben es geschafft! Mit den Stimmen Ihrer Bundesländer haben wir die Steuerreform auf den Weg gebracht. Das ist ein Kunststück; das hätten Sie einmal vormachen sollen!

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

Der Innenminister hat am letzten Mittwoch den Entwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf enthält einige Eckpunkte, die ich hier noch einmal in Erinnerung rufen möchte - vielleicht auch für Herrn Rüttgers; er kann es ja nachlesen.

Der Anteil der Kommunen am Verbundsatz ist gegenüber den letzten Jahren konstant geblieben.

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) Damit sind die Unkenrufe der Oppositionsparteien widerlegt, die da lauten: Das Land wird den Kommunen einen Teil ihrer Einnahmen entziehen. Damit ist unter anderem bewiesen, dass die CDU keine hellseherischen Fähigkeiten besitzt, die sie hier in Debatten häufiger bemüht.

Gegenüber dem GFG 2000 einschließlich des Nachtrags stehen allerdings im Steuerverbund die gerade schon genannten 747,7 Millionen DM - das sind 5,2 % gegenüber dem Vorjahr - weniger zur Verfügung. Dies ist allerdings - das betone ich nochmals - ausschließlich Folge der Steuerreformgesetze, die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Verbundsteuern und dem gesamten Verbundsatz für Bund, Länder und Kommunen führen.

Die Schlüsselzuweisungen, also die freien Finanzmittel für die Kommunen, werden allerdings nicht um 5,2 %, sondern nur um 1,9 % reduziert. Aus Sicht der Kommunalpolitikerinnen und -politiker hätten wir uns bei den Schlüsselzuweisungen sicherlich ein noch besseres Ergebnis gewünscht. Der Idealfall wäre eine Steigerung, zumindest aber ein Beibehalten des Niveaus aus dem GFG 2000 gewesen.

- (B) Der Finanzminister hat aber auch bei seiner Haushaltseinbringung übereinstimmend mit dem Innenminister zugesagt, dass die finanziellen Verbesserungen etwa aus der Verlängerung der Tilgungsstreckung des Fonds Deutsche Einheit zur Aufstockung dieser Schlüsselzuweisungen verwendet werden. Für die Kommunen sind rund 140 Millionen DM zu erwarten. Diese Summe wird im Januar sicherlich mit der Ergänzungsvorlage für uns sichtbar werden.

Hinzu kommt, dass den Kommunen im Dezember dieses Jahres die Zuweisungen aus dem Nachtrags-GFG zufließen. Das werden insgesamt 430 Millionen DM sein. Von dieser Summe entfallen 215 Millionen DM auf die Schlüsselzuweisung. Aus der Abrechnung des GFG 1999 können die Gemeinden im Jahr 2001 einen Betrag von 401,3 Millionen DM erwarten. Davon entfallen 382 Millionen DM auf die frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen.

Dies alles trägt dazu bei, dass die Folgen der Steuerreform für das GFG 2001 und damit für die Städte und Gemeinden abgemildert werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz auf strukturelle Veränderungen - allerdings nicht auf alle - hier kurz eingehen, und zwar im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Es hat eine grundlegende Veränderung bei den sogenannten A- und D-Einwohnern im Gesetzentwurf gegeben. Dieser sieht vor, dass die außerhalb der Kasernen wohnenden Bediensteten der alliierten Streitkräfte und deren Angehörige sowie Diplomaten, ausländische Konsulatsangehörige und deren Familienangehörige nicht mehr im System der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden.

Im Gesetzentwurf für das kommende Jahr ist nunmehr für eine befristete Zeit eine Überbrückungshilfe für die betroffenen Kommunen in Höhe von fast 29 Millionen DM vorgesehen.

Einige Kommunen sind nicht unerheblich betroffen; darüber sind wir uns im Klaren. Damit eine Anpassung für diese Kommunen möglich ist, soll eine dreijährige Übergangsregelung geschaffen werden, beginnend mit einem 75%igen Ausgleich der Verluste. Insgesamt sind 13 Kommunen betroffen.

Schon jetzt liegen uns von betroffenen Kommunen Bitten vor, diese Regelung zu ändern. Dafür haben wir Verständnis. Wir werden diesen Themenkomplex in die Beratungen unseres SPD-Arbeitskreises "Kommunales" einbeziehen. Denkbar sind auch modifizierte Modelle. Aber ich möchte schon gleich darauf hinweisen, dass eine für die betroffenen Kommunen positive Veränderung nur zulasten der Summe der Schlüsselzuweisungen allgemein gehen kann, also zulasten aller anderen Kommunen. Diese Tatsache darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Der Gesetzentwurf sieht weiter eine Reduzierung der Investitionspauschale um 32,5 % vor. Es ist richtig: Das alles rührt aus der Steuerreform her. Insgesamt handelt es sich um 341 Millionen DM. Diese Reduzierung ist zugunsten der freien Finanzmittel, also der Schlüsselzuweisungen, vorgenommen worden. Alle zweckgebundenen Zuweisungen werden darüber hinaus gegenüber dem Nachtrag um 5,2 % gesenkt. Das entspricht dem Minus des zur Verfügung stehenden Verbundbetrages.

Ausgenommen von der Reduzierung sind die Zuweisungen für Landestheater und die Pauschalen

(C)

(D)

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Auch in diesem Bereich erwarten die Kommunalpolitikerinnen und -politiker aus meinem Arbeitskreis Diskussionen. Dafür sind wir offen. Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass zwischen den einzelnen Politikfeldern ein ausgewogenes Geben und Nehmen bestehen bleibt.

Aus Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden wissen wir, dass eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen abgelehnt wird. Konsequenterweise fordern sie eine Reduzierung um den rechnerisch verbleibenden Betrag der allgemeinen Investitionspauschale. Das ist ein theoretisch sicherlich verlockender Vorschlag. Aber man muss dabei berücksichtigen, dass es hier andere, gravierende Abhängigkeiten vom Landeshaushalt gibt. Also bleibt uns am Ende wohl leider nur ein Akzeptieren dieser beiden Blöcke übrig. Aber wir erwarten, dass, wie angekündigt, der Betrag aus der Streckung der Tilgung des Fonds Deutsche Einheit ungeschmälert den Schlüsselzuweisungen zugute kommt, damit den Kommunen mehr freie Mittel zur freien Verwendung zur Verfügung stehen.

- (B) Für die Kommunalpolitikerinnen und -politiker kann ich wie mein Vorgänger wieder daran erinnern, dass wir mit der Befrachtung des Steuerverbundes in Höhe von 325 Millionen DM aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz immer noch nicht einverstanden sind. Ich bin aber realistisch genug, um zu wissen, dass es sich hierbei um eine Protokollnote handelt, die der Finanzminister wahrscheinlich wohlwollend, aber trotzdem nur zur Kenntnis nimmt. Auch bei dieser Kritik gibt es Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die lineare Kürzung bei den zweckgebundenen Zuweisungen hat die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände erhalten. Sie stimmen dem zu, weil damit die allgemeinen Schlüsselzuweisungen entsprechend aufgestockt werden können.

Dabei ist es mir besonders wichtig, zu erwähnen, dass dies aus Sicht der Spitzenverbände auch für den Schulbau gilt. Aber wir werden mit allen Kräften versuchen, gerade in diesem Bereich Lösungsansätze zu entwickeln, die den Kommunen unseres Landes helfen können.

- (C) Deshalb möchte ich auch erwähnen, dass wir unsere Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag, den Schulen mit 65 Millionen DM bei ihrer Ausstattung mit neuen Medien zu helfen, im Regierungsentwurf umgesetzt sehen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Betrag steht bei keiner Änderungsdebatte um das FFG 2001 zur Disposition.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns darüber im Klaren, dass die Steuerrechtsänderungen auch negative Auswirkungen auf die Einnahmen von Bund und Land haben. Ich betone aber nochmals: Die Senkung der Steuern zugunsten der Bürger haben wir alle gewollt, auch die Oppositionsparteien. Diese haben nur Anläufe gemacht und sie nicht zu Ende gebracht. In den 16 Jahren, in denen sie die Bundestagsmehrheit hatten und die Bundesregierung stellten, haben sie die Kraft zu einer solch vernunftvollen Reform nicht aufbringen können.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass auch CDU-regierte Länder, wie ich es eben schon zum Ausdruck gebracht habe, der Steuerrechtsreform im Bundesrat zugestimmt haben.

- (D) Es bleibt aber festzustellen: Profitieren werden aus dieser Steuerreform die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen unseres Landes. Dafür steht unsere Politik. Es bleibt auch dabei: Wir sind das kommunalfreundlichste Land in der Bundesrepublik. - Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Wirtz. Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich nun Herrn Dr. Wolf das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Axel Horstmann [SPD])

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch nicht angefangen, und schon hat der professionelle Zwischenrufer seine erste Bemerkung losgelassen. Herr Horstmann, ich freue mich, dass Sie da

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.])

- (A) sind, ganz im Unterschied zum Finanzministerium, das überhaupt nicht vertreten ist. Da sieht man wieder die Hochachtung vor dem GFG und merkt, welches Interesse den Kommunen entgegengebracht wird. Gott sei Dank ist wenigstens Herr Dr. Behrens noch dageblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rund 750 Millionen DM weniger für die kommunale Familie nach Aufteilung der Verbundmasse 2001 - das ist die ernüchternde Weihnachtsbotschaft der Herren Steinbrück und Behrens an die letzten in der öffentlich-rechtlichen Finanzkette, und die Letzten beißen bekanntlich ja die Hunde.

Geradezu rührend ist alsdann der Appell an die Solidarität der Kommunen gegenüber dem Land im Hinblick auf die Minderung der Steuereinnahmen durch die Steuerreform. Indem ich dieses Wort in den Mund genommen habe, habe ich im Übrigen Herrn Steinbrück einen Gefallen getan. Diese Steuerreform, meine Damen und Herren - da wird natürlich mal wieder einiges erzählt -, ist nicht in Zusammenarbeit mit den Kommunen zustande gekommen. Da reibt man sich als Kommunalverwunderte die Augen und fragt erstaunt nach der Grundlage für eine solche Solidaritätsforderung. Mir ist nicht Erinnerung, dass z. B. die Stadt Köln, der Kreis Recklinghausen oder die Gemeinde Dahlem an dem ausgehandelten Steuerkompromiss zwischen dem Bund und einer ganzen Reihe von Ländern beteiligt gewesen wären, geschweige denn, ihm zugestimmt hätten.

(B)

Dabei geht es nicht darum, dass wir Liberalen Steuersenkungen ablehnen. Wäre die schwarzgelbe Steuerreform nicht unter Anführung Ihres späteren und dann entflochtenen Finanzministers boykottiert worden, hätten wir nicht nur die von Ihrem Bundeskanzler schöngeredete, weitgehend auf die Euro-Schwäche gestützte Konjunkturbesserung, sondern auch einen echten, binnenwirtschaftlich gestützten, nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung.

(Beifall bei der F.D.P. und bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Mit einer zeitlich und inhaltlich richtigen Steuersenkungspolitik wären wir in der Konsolidierung der Staatsfinanzen also längst weiter und hätten zusätzlich die Windfall-Profits aus den UMTS-Erlösen.

Der wahre Skandal ist aber der Vertrag zulasten Dritter, den Rot-Grün im Land mit Rot-Grün im Bund geschlossen hat.

(C)

(Werner Jostmeier [CDU]: Richtig!)

Jeder Jurastudent - ich weiß, Sie schätzen die Juristen besonders, Herr Horstmann - lernt nämlich bereits im ersten Semester die Unzulässigkeit einer solchen Rechtskonstruktion. Aber in der Finanzpolitik gelten aus politischem Kalkül offensichtlich andere Regeln.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick in einen südlichen Freistaat, in dem die Kommunen von der dortigen Landesregierung im Vergleich zum Vorjahr ein Mehr an Zuwendungen erhalten. Ähnlich wie in der Frage des dortigen Bildungssystems mit einem klaren dreigliedrigen Aufbau - 37 % Hauptschule, 31 % Realschule, 27 % Gymnasium - und damit verbundenen eindeutig besseren Leistungen müssen wir auch in der Finanzpolitik konstatieren: Von Bayern lernen heißt siegen lernen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ach du liebe Zeit!)

Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, beantwortet dies auch die Frage, warum am Ende doch immer wieder Bayern München Deutscher Fußballmeister wird.

(D)

Doch zurück zum Finanzausgleich Land - Kommunen! Die Einforderung des kommunalen Solidarbeitrags zur Steuerreform ist natürlich zuvorderst auf die Unfähigkeit des Landes zurückzuführen, seine eigene Aufgabenerledigung strukturell zu erneuern. Sämtliche einschlägigen Haushaltsreden der Regierungsmitglieder ähneln dem Schlachtruf der Fußballfans: Jetzt geht's los!

Rot-Grün will uns glauben machen, sie hätten eine andersfarbige schwere Erblast übernommen. Die Wahrheit ist jedoch, dass sich Rot seit Jahrzehnten und Grün seit über fünf Jahren an der Wahrheit vorbeimogeln. Die Ankündigungsminister versprechen Personalabbau und Rückgang der Personalsteuerquote, Rückführung der Neuverschuldung von 6,9 Milliarden DM auf 5 Milliarden DM in 2005 - 1995 wollte man schon im Jahr 2000 auf null sein; das nur am Rande bemerkt - und natürlich die unvermeidliche Verwaltungsmodernisierung auf Landesebene.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.])

- (A) Meine Damen und Herren von der Regierungsbank, Sie setzen auf das kurze Gedächtnis der Wähler. Mit Wortgeklingel und manchmal geradezu revolutionär klingenden marktwirtschaftlichen Formulierungen vernebeln Sie die Reformunfähigkeit dieser Landesregierung: "Förderung darf sich nicht auf Geld reduzieren"; "Investitionen vor konsumtiven Ausgaben"; "Haushaltskonsolidierung hat höchste Priorität". - Das alles sind schöne Programmsätze, die allerdings keiner mehr ernst nimmt.

Weil Sie auf Landesebene dem Reformdruck ausweichen, muss die kommunale Ebene durch Kürzung der Zuweisungen bluten. Herr Behrens, auch das wissen Sie: Fast 25 % der Kommunen befinden sich in einem Haushaltssicherungskonzept. Nicht nur denen, aber gerade denen müssen die Ankündigungen der landesseitigen Modernisierungstheoretiker als blanker Hohn erscheinen. Tatsächlich - das muss man sich einmal vor Augen führen - sollen im Jahr 2001 in einem Pilotversuch erstmalig drei Ministerialkapitel der Personalausgabenbudgetierung unterworfen werden.

- (B) Während die Kreise und Kommunen vom so genannten Kommunalminister schon seit Jahren in ein modernes Finanzmanagement mit schönen Kosten-Leistungs-Rechnungen getrieben werden, beginnt man bei sich selbst jetzt mit einem zarten Versuch - einem Frühjahrspflänzchen, so würde man sagen, wenn wir eine andere Jahreszeit hätten. Mit Textbausteinen aus dem Handbuch für den kleinen Organisationstheoretiker und Versatzstücken aus dem Wortschatz des so genannten "neuen Steuerungsmodells" wird der Anschein von Innovation erweckt. Tatsächlich ist nichts passiert. Wenn Herr Steinbrück erklärt, mit der konsequenten Umsetzung im Personalbereich die Ausgaben weiterhin beherrschbar zu halten, darf sich die kommunale Ebene weiterhin auf steigende Ausgaben auf Landesebene gefasst machen; denn in diesem Haushalt steigen die Gesamtpersonalkosten um 1,7 % und die Personalsteuerquote von 51,3 auf 54,1 %. Meine Damen und Herren, kontinuierliche Steigerung - das ist die rot-grüne Logik von Beherrschbarkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Noch ein Wort zum Thema "Personalausgaben". Getreu dem Motto "Ich glaube nur der Statistik, die ich mir selber gebastelt habe" werden 93 % der Personalausgaben in sakrosankte Bereiche geschoben. Dabei sind auch im Kastensystem der

- (C) Unberührbaren - Schule, Hochschule, innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung - jede Menge Stellen enthalten, in denen nicht dem Bürger, sondern der Bürokratie gedient wird.

Ein Befreiungsschlag bei den Tausenden Verwaltungsvorschriften wie z. B. in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland würde Überwachungspersonal in der Landesverwaltung freisetzen und häufig zugleich die Kommunen in ihrer Aufgaben erledigung entlasten.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Die Kommunen sind in ihrem Reformeifer nämlich längst weiter und brauchen nicht ständig das Gängelband des Landes.

Wir müssen weg von der ständigen Mischfinanzierung und der Töpfchenwirtschaft im Landshaushalt. Herr Groth, das gilt trotz der schon hohen Quote von Schlüsselzuweisungen in Relation zu den Investitionspauschalen. Ich sage an dieser Stelle nur: Das Ganze muss in die Schlüsselzuweisungen. Die Kommunen müssen entscheiden.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Gehen Sie mal nach Bayern!)

(D) Wenn Herr Steinbrück nämlich den politischen Zwang der Politik des goldenen Zügels durch die EU-Programme geißelt, sollte er zunächst einmal die rot-grünen Spielwiesen beseitigen. Kommunen und Kreise werden immer wieder - in Steinbrücks Diktion - politisch gezwungen, Beratungsstellen und regionale Mittelverteilungsstellen mit konsumtiven Folgekosten zu installieren.

Geben Sie das Geld konsequent nach unten zu den Aufgabenträgern. Dann muss eine Kommune beispielsweise in eigener Regie einen Schulneubau planen und durchführen und ist nicht dem Rasterflächenfetischismus der Mittelbehörde ausgesetzt, aufgrund dessen plötzlich eine Förderung in Frage gestellt wird, weil die Kommune einen zusätzlichen Rasenmäherabstellraum errichten möchte.

(Beifall bei der F.D.P. - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Du liebe Zeit!)

Was wir brauchen, ist nicht ein Drehen an Stellschrauben im Finanzausgleich, sondern ein grundsätzliches Umdenken in Richtung eindeuti-

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]

- (A) ger Aufgaben- und Finanzverteilung im Verhältnis zwischen Land und Kommunen.

Das ist aber von Rot-Grün nicht gewollt, denn dann ließe sich nicht mehr eine Finanzverantwortung des Landes wie die Kostenaufbringung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz kurzerhand als 325-Millionen-DM-Befrachtung im GFG unterbringen.

Wer solche für die Kommunen kostspieligen Nebelkerzen wirft, verliert auch jede Glaubwürdigkeit bei der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleiches. So werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin die elternbeitragslosen Kindergärten im Saarland, die Maxiparlamente in den Mini-Stadtstaaten und das zu erwartende Vorbeijonglieren an den verfassungsgerichtlichen Vorgaben ohne eigene Einflussmöglichkeiten mitbezahlen dürfen.

Das, meine Damen und Herren, ist die schonungslose Analyse und Bilanz des rot-grünen GFG aus freidemokratischer Sicht. Anschließend hören Sie vom grünen Part der Regierungskoalition die Mär vom kommunalfreundlichsten Bundesland in dieser Republik.

- (B) (Ewald Groth [GRÜNE]: So ist es!)

Wir Freien Demokraten werden jedenfalls die Finanzverschlechterung für die Kreise und Kommunen nicht mittragen und fordern, eben alles das, was sich an Verbesserungen machen lässt - und dazu werden wir sicherlich in den Beratungen in den nächsten Wochen noch einiges hören -, unmittelbar auch an die Kommunen weiterzugeben. Es herrscht bittere Not, und wir sollten versuchen, sie zu lindern.

(Edgar Moron [SPD]: Der Winter steht vor der Tür!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Er war kurz davor, die F.D.P. an die CSU zu übergeben!)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Groth.

(C) **Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltsentwicklung des Landes im Jahre 2001 wird maßgeblich durch die beschlossenen Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu Einnahmeausfällen von 5,5 Milliarden DM führen; das haben wir heute schon oft gehört.

Sie, Herr Dr. Wolf, haben hier gerade klargemacht, dass Sie zwar für Steuersenkungen seien. Sobald man sie aber vorgenommen hat, wollen Sie sie nicht mehr schultern. Die Einnahmeausfälle wollen Sie dann nicht mehr in Kauf nehmen. Das war die Essenz zumindest aus weiten Teilen Ihrer Rede.

Die Situation des Landes bleibt unverändert schwierig und angespannt. Lassen Sie mich deshalb zu Anfang sagen, dass eine Entfrachtung des GFG um die Kosten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Höhe von 325 Millionen DM leider nicht möglich sein wird. Das tut ganz besonders weh.

Herr Palmen hat gesagt, das sei ohne Rechtsgrundlage. Dazu kann ich nur sagen: Die Rechtsgrundlage ist die Landesverfassung für dieses Land. Danach ist das Land verpflichtet, abzuwägen und dann zu entscheiden. Das Land hat abgewogen und entschieden. Es hat diese Befrachtung ausgebracht, und auch das Verfassungsgericht in Münster hat reihenweise zu solchen Vorgängen gesagt, dass das in Ordnung sei und dass man so verfahren könne. Man muss auch so verfahren.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Es ist aber trotzdem falsch!)

(D) Im Übrigen glaube ich, dass die Entscheidung richtig war, die Steuerreform vorzunehmen, auch wenn jetzt kurzzeitig das Finanzkorsett auch für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen noch enger wird.

Die Konjunktur ist nicht nur angesprungen, meine Damen und Herren, sondern sie hat sich aus meiner Sicht längst stabilisiert, sie schafft Arbeitsplätze, sie entlastet auch die Sozialhaushalte, und sie wird auf Dauer zu Steuermehreinnahmen führen; das ist zwangsläufig so. Im Übrigen: Auch die Binnennachfrage steigt im Moment an. Das zeigt, dass es richtig war.

Jetzt zu den Fakten! Im Jahr 2001 wird der Ver-

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) bundsatz wie schon in den Vorjahren stabil bei 23 % bleiben, obwohl die Gesamtzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Landeshaushalt innerhalb und außerhalb des Steuerverbundes zusammengerechnet 22.989 Millionen DM - also fast 23 Milliarden DM - beträgt. Sie müssen nämlich nicht nur den Steuerverbund berücksichtigen, also das, was im GFG steht, sondern auch das, was in den anderen Einzelplänen steht.

Damit ist es fast jede vierte Mark, die vom Land in die Kommunen geht. Das ist ein wunderbarer Betrag. Aber auch die zu erwartenden Steuermindereinnahmen wirken sich automatisch - das ist der Denkfehler, Herr Palmen; auch Herrn Rüttgers hat diesen Denkfehler bereits heute Morgen gemacht - auf den Steuerverbund aus. Das sind eben jene fast 750 Millionen DM im Jahr 2001.

Das ist keinesfalls eine Kürzung. Sie versuchen, so zu tun, als ob das Land seinen Kommunen etwas wegnehmen würde. So etwas geschieht völlig automatisch, wenn man einen solchen Verbundsatz und solche Gemeinschaftsteuern hat, wie es im Grundgesetz vorgeschrieben ist. Es ist dann so, dass bei einem 23-prozentigen Anteil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen 750 Millionen DM im nächsten Jahr nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das ist völlig zwangsläufig so. Wir könnten Ihnen aber noch einmal erklären, wie das so zusammenhängt. Das sind insgesamt minus 5,2 %.

(B)

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Groth, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wolf zu?

Ewald Groth (GRÜNE): Ja, gerne, wenn er auch noch Nachhilfe braucht.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.): Natürlich brauche ich keine Nachhilfe, Herr Groth, und die Zeit wird Ihnen ja gutgeschrieben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist mir neu!)

Meine kleine kritische Nachfrage ---

- Vizepräsidentin Edith Müller:** Herr Dr. Wolf, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass über die Redezeit immer noch das Präsidium verfügt. (C)

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.): Da habe ich keine Zweifel, aber Sie werden ihm schon helfen.

Mir geht es eigentlich nur darum zu fragen, ob Sie nicht glauben, dass das Land auch freiwillig den Kommunen mehr Geld geben könnte, wenn es in dieser bitteren Situation, wie sie geschildert wird, zu solch drastischen Ausfällen auf kommunaler Ebene kommt, die Einflussmöglichkeiten immer geringer sind und die Sparleistungen in der Vergangenheit auch sehr viel größer waren.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Dr. Wolf, das unterstütze ich sehr. Ich habe ja auch darauf gewartet. Herr Palmen hat 2 % mehr gefordert, und ich hatte erwartet, dass Sie auf 3 % erhöhen wollten.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.): Das hat Herr Horstmann schon gesagt!)

Wenn Sie das tun wollen, bin ich ganz entspannt und warte auf Ihre Vorschläge, wie Sie das finanzieren wollen. Das können Sie im kommunalpolitischen Ausschuss gerne vortragen; wir würden dann darüber auch gern plenar diskutieren. (D)

Aber das werden Sie nicht schaffen können. Sie können kein Geld heranschaffen, das nicht vorhanden ist. Wir haben Steuern gesenkt. Das führt zu Einnahmeausfällen. Das muss von Land und Kommunen solidarisch getragen werden. Das sind die 750 Millionen DM, die uns fehlen.

Bei der Aufteilung der Verbundmasse innerhalb des GFG - das ist etwas anderes - wird jetzt schon im Entwurf der aktuell schwierigen Haushaltslage der Kommunen Rechnung getragen. Die für die Finanzierung der kommunalen Verwaltungshaushalte so wichtigen Schlüsselzuweisungen gehen unterproportional zurück gegenüber 2000, nämlich nur um 1,9 %, obwohl wir eigentlich ein Minus von 5,2 % haben. Das ist ein Betrag von 221 Millionen DM. Das wird den Kommunen wehtun; das ist klar. Aber es ist so, wie es ist. Es sind verbundene Röhren.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Vom verfügbaren Verbundbetrag werden nach dem GFG 2001 den Gemeinden und Gemeindeverbänden immerhin doch noch 11,601 Milliarden DM an Schlüsselzuweisungen zufließen. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen wird allerdings mehr als ausgeglichen, da in 2001 die positive Abrechnung des Steuerverbunds 1999 erfolgt, die zu einem Plus von 401 Millionen DM führt.

Solch eine positive Abrechnung - das muss ich auch noch einmal sagen, Herr Kollege Wirtz -, ist zwar angenehm, steht den Kommunen aber tatsächlich bereits aus dem Steuerverbund 1999 zu. Das heißt, sie haben schon über ein Jahr darauf verzichtet. Das kann man auch nicht anders tun, weil die Steuern oft nicht punktgenau geschätzt werden können. Sie kommen jetzt verspätet und periodenfremd.

Etwas abstrus finde ich es allerdings, wenn man den Nachtrag GFG 2000 auch noch dazuzählt. Da würde man die Kommunen reich rechnen. Das ist auch nicht ganz richtig.

Die notwendigen Kürzungen, die daraus resultieren, dass bei den Schlüsselzuweisungen unterproportional gekürzt wird, werden insbesondere bei den Investitionspauschalen vorgenommen. Da sind es minus 32,5 %. Aber immerhin stehen den Kommunen noch 707 Millionen DM in den verschiedenen Investitionspauschalen zur Verfügung. Auch das kann sich aus meiner Sicht sehen lassen.

Der für die Kommunen wichtige Anteil von freien Mitteln beträgt 91,3 % zu 8,7 % für die zweckgebundenen Zuweisungen. Das ist ein Wert, der sich tatsächlich bundesweit im Vergleich sehen lassen kann. Der wird auch so von keinem anderen Bundesland erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zur Töpfchenwirtschaft und zu den freien Mitteln. Nennen Sie mir nur ein Bundesland, z. B. Bayern ---

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Von Bayern lernen heißt siegen lernen!)

- Sie können das gerne recherchieren. Wir haben im Landtag einen Wissenschaftlichen Dienst. Finden Sie es heraus: Es gibt kein einziges Bundesland, das eine höhere Quote an allgemeinen Mitteln hat.

Für Zweckzuweisungen sind nach dem Entwurf des GFG 2001 1.189.750.000 DM vorgesehen. Natürlich schmerzen auch hier die Kürzungen um proportionale 5,2 % - gerade auch, weil wir um den Antragsstau beim Schulbau, bei den Sportstätten und bei anderen Fördertöpfen wissen. Aber irgendwo muss das Geld erwirtschaftet werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass Zuweisungen für neue Medien an Schulen - 65 Millionen DM - genau wie im letzten Jahr auch 2001 vorgesehen sind. Damit werden die Anstrengungen von Land, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und privater Wirtschaft, die sich in der "e.nitiative.nrw" zusammengeschlossen haben, ergänzt.

Auch die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit - das sind die 50 Pfennig pro Einwohner, die überall positiv aufgenommen werden; da laufen klasse Projekte im ganzen Land - und die Zuweisungen an die Kommunen für die behinderten Kinder, die in Regelschulen integrativ beschult werden, soll es weiter geben. Auch das ist gut.

Aktivitäten gegen Rechts dürfen keine Eintagsfliege bleiben. Wir werden abwarten, wie sich "Eine Mark gegen Rechts" in den Kommunen auswirkt. Wir wollen als Grüne nicht ausschließen, dass es auch 2001 wieder nötig werden könnte, Projekte und Aktionen gegen rechte Gewalt in den Kommunen zu unterstützen. Wir wollen abwarten, wie die Projekte anlaufen.

Meine Damen und Herren, ich greife eine Diskussion vom Vormittag auf: Lassen Sie uns auch über eine besondere Zuweisung für die Kommunen nachdenken, mit der wir ihren Einsatz bei der Einbürgerung der Migranten unterstützen. Wenn es ein Problem sein sollte, dass manche Kommunen nicht in der Lage sind, Migrantenkinder und Migrantenfamilien anzuschreiben und auf die neue Rechtslage hinzuweisen, bin ich sehr für eine besondere Förderung in diesem Fall, die genau für diesen Zweck zu verwenden ist. Ich denke, das würde uns allen in dem Zusammenhang gut tun.

Lassen Sie mich noch einen ganz besonderen Aspekt ansprechen: Wir haben Schwierigkeiten bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung in Nordrhein-Westfalen. Das muss man deutlich sehen. Durch das EU-weite Verbot der Verfütterung von Tiermehl ist für die Tierkörperbeseitigungsanstalten diese Einnahmequelle weggefallen. An-

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) ders als in anderen Bundesländern ist es in NRW so, dass allein die Kreise Träger dieser Aufgabe sind. Sie tragen deshalb auch die gesamte finanzielle Last dieser Aufgabe. Der Landkreistag kalkuliert zurzeit mit Mehrkosten von jährlich landesweit 50 Millionen DM. Natürlich sind da erst einmal der Bund und die EU gefragt, weil sie die Verursacher der Mehrkosten sind. Sie müssen in die Pflicht genommen werden. Aber wir sollten bei den weiteren Beratungen des Haushalts 2001 auch auf diese Belastung Acht geben und schauen, wie sie ausgeglichen wird.

Wer die Auswertung der vierteljährlichen Kassenstatistik aufmerksam liest, weiß, dass es weiterhin 99 Gebietskörperschaften in NRW gibt, die ein Haushaltssicherungskonzept haben. Darunter sind ein Kreis, 16 der 22 kreisfreien Städte - das ist ein sehr hoher Prozentsatz - und 32 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Fünf der kreisfreien Städte haben Schwierigkeiten, innerhalb der nächsten fünf Jahre überhaupt den originären Haushaltsausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hinzubekommen. Das heißt, dass sie mithilfe ihrer Haushaltskonsolidierungskonzepte innerhalb des planbaren Zeitraums, den man überschauen kann - fünf Jahre -, nicht in der Lage sind, Einnahmen und Ausgaben zur Deckung zu bringen. Sie brauchen theoretische acht Jahre oder länger. Ich sage deshalb "theoretisch", weil man das nicht mehr überschauen kann. Das ist eine erschreckende Zahl.

(B)

Für das Jahr 2001 und folgende haben diese NRW-Kommunen einen Altfehlbetrag, also Schulden und Lasten, die sie fortschreiben müssen, von 5,1 Milliarden DM abzudecken. Die Belastung durch die Veranschlagung der genannten Altfehlbeträge kommt zu den genannten Belastungen hinzu. Darüber müssen wir nachdenken.

Darüber hinaus sind alle Kommunen in NRW weiteren Belastungen ausgesetzt. Lassen Sie mich nur noch zwei dicke Brocken nennen:

Erstens. Allein die Versteigerung der UMTS-Lizenzen wird zu Steuermindereinnahmen bei den NRW-Kommunen von jährlich ca. 300 Millionen DM führen. Dazu kommen noch die Mindereinnahmen, die aus diesem Vorgang im Steuerverbund entstehen. Das darf man nicht verwechseln.

Zweitens. Auf der Grundlage des Steuersenkungsgesetzes sind für die NRW-Kommunen die

unmittelbaren Mindereinnahmen mit 1,1 Milliarden DM zu beziffern. Auch das trifft die Kommunen im Jahre 2001.

(C)

Diese Belastungen kommen neben den geringeren Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr auf alle Kommunen - zugegeben: in unterschiedlichem Maße - zu. Deshalb sollten wir hier gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg alle möglichen Anstrengungen unternehmen - so finde ich -, um die Schlüsselzuweisungen möglichst auf das Niveau des Jahres 2000 zu heben.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Willkommen im Club!)

Es macht Sinn, die wahrlich nicht einfachen Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen mit möglichst viel Schlüsselmasse zu unterstützen.

Ich bin sehr froh, dass das Gerede von der besseren Finanzentwicklung der Kommunen im Vergleich zum Land endlich einmal verstummt ist. Es lässt sich auch durch nichts belegen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Finanzkraft von Land und Kommunen hat sich von 44 % Kommunen zu 56 % Land zuungunsten der Kommunen auf 43,5 % für die Kommunen und 56,5 % für das Land verschoben. Nun werden einige einwenden, das seien nur 0,5 % Finanzkraftverschiebung. Aber es handelt sich immerhin um eine Finanzkraftverschiebung von ca. einer halben Milliarde DM - grob geschätzt, zugegeben.

(D)

Die Kommunen sind genau entsprechend dieses Anteils ihrer eben von mir beschriebenen Finanzkraft - 43,5 % an der Gesamtfinanzkraft - an der Tilgung des Fonds Deutsche Einheit beteiligt. Die Verlängerung der Tilgungstreckung für 2001 bis 2003 führt zwangsläufig zu einer Entlastung der Kommunen. Bislang ist diese Entlastung immer zeitgleich erfolgt. Für den Verbundbetrag im GFG 2001 könnte sich also eine Verbesserung um rund 140 Millionen DM ergeben.

Unter den gerade geschilderten Umständen und Aussichten ist dieser Entwurf des GFG 2001 ein gelungener Vorschlag, der die Sorgen der NRW-Kommunen berücksichtigt. Ich freue mich allerdings auch auf die Beratungen im Kommunalausschuss und hoffe dort mit Ihnen zusammen auf weitere Verbesserungen für die kommunale Familie. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister. Bitte schön, Herr Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon in der letzten Woche anlässlich der Einbringung des GFG 2001 Gelegenheit, die Position der Landesregierung darzustellen. Ich meine in meiner Einbringungsrede auch schon zu den wesentlichen, heute hier im Rahmen der Beiträge der Fraktionsvertreter erörterten Fragen Stellung genommen zu haben. Im Interesse der Zeitökonomie will ich das nicht wiederholen. Das, was ich letzte Woche ausgeführt habe, hat weiterhin Gültigkeit.

Es ist richtig - da gibt es auch nichts zu beschönigen -: Der Verbundbetrag wird um 5,2 %, was 774,7 Millionen DM entspricht, gekürzt. Das ist keine schöne Entwicklung, weder für die kommunale Familie noch für das Land, welches durch die Veränderung auf der Einnahmeseite - die Steuerreform ist dabei die Hauptursache - weniger in der Kasse hat. Im Zuge der Haushaltsberatungen und in den weiteren Wochen und Monaten werden wir die Frage zu diskutieren haben, wie wir das verkraften.

(B)

Nun kann die Landesregierung - und da ist der Innenminister als Kommunalminister in die Verantwortung auf Landesebene eingebunden - nicht mehr verteilen, als eingenommen worden ist. Wenn Sie, Herr Dr. Wolf, von der Weihnachtsbotschaft sprechen, kann ich dieses Bild aufnehmen und erwidern: Wenn ich mehr im Sack gehabt hätte, hätte ich sicherlich auch mehr verteilt. So ist es aber nicht. Land und Gemeinden bilden in diesen Fragen des Finanzausgleiches nun einmal eine Solidargemeinschaft im Guten wie im Bösen, in guten Zeiten wie in schlechten Zeiten.

Insofern betraf Ihr Redebeitrag im Wesentlichen Fragen des Landeshaushalts, nicht so sehr jedoch solche des GFG und wie man sinnvoller- und gerechterweise das Geld innerhalb der kommunalen Familie verteilt, für welche Aufgaben man es ausgibt.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Mangel kann man nicht verteilen!)

Wenn Sie - um nur ein Stichwort aus Ihrem Vortrag aufzugreifen - wieder einmal das Thema Personalkosten aufspießen: Sie sitzen im Augenblick

neben Herrn Engel, der nahezu im gleichen Atemzug mehr Polizeibeamte fordert. Vorher hat Herr Möllemann hier zweimal gesprochen und wie andere auch gefordert: mehr Lehrer, mehr Ausgaben für die Schulen! Gefragt, wie er das finanzieren wolle, hat er geantwortet, er wolle das Vermögen verschern - ich drücke es einmal etwas platt aus -, er wolle das, was wir noch im Strumpf haben, unter die Leute bringen und das Geld dann auch für Personalkosten ausgeben. Ja glauben Sie denn, Herr Dr. Wolf, die von Ihnen beklagte Höhe der Personalkostenquote würde dadurch auch nur um einen Deut geringer? Im Gegenteil: Sie würde viel höher!

(C)

Alle Ihre angeblichen Patentrezepte, die Sie uns hier vortragen, bedeuten, das Geld aus der einen Tasche nehmen und in die andere stecken. Sie helfen uns und den Gemeinden überhaupt nicht, in unserer Debatte um den Finanzausgleich weiterzukommen.

Herr Palmen, 2 % mehr Schlüsselzuweisungen: Das ist sehr ehrenwert. Ich hätte sie auch gerne draufgepackt. Das ging aus vielerlei Gründen nicht. Herr Wirtz hat die wesentlichen wiederholt. Ich habe das in der letzten Woche schon dargestellt. "Woher nehmen und nicht stehlen?", lautet die Frage. Und dabei muß auch die Verfassungsgrenze des Haushalts noch beachtet werden! Wenn wir die nicht hätten, wäre es ein Leichtes gewesen.

(D)

Nach wie vor ist richtig, dass die Summe und der Anteil der allgemeinen Zuweisungen im Steuerbund in Nordrhein-Westfalen so hoch wie in keinem anderen Bundesland sind. Auch darauf gründet unsere Aussage, dass Nordrhein-Westfalen das kommunalfreundlichste Land ist. Ich bin bereit, den Nachweis dafür anzutreten. Dabei geht es auch, aber nicht nur ums Geld, sondern auch um das Verhältnis der beiden Ebenen zueinander, um das Selbstverständnis, um die politischen Vorgaben durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse.

Herr Wolf, Sie haben nun einmal ein paar Jahre im Landtag gefehlt; ich habe Sie bei einer der letzten Gelegenheiten schon einmal darauf hingewiesen. Aufgabenkritik, Erlasskritik, Vorschriftenkritik hat kein Land in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren so intensiv betrieben wie Nordrhein-Westfalen.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Es ist nur nichts dabei herausgekommen!)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Ich lasse mir nicht vorhalten, Aktivitäten in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder wo auch immer hätten weiter führende Lösungen gebracht. Zeigen Sie mir diese Beispiele! Ich bin bereit, jedes Beispiel sofort mit Ihnen konstruktiv zu diskutieren, wenn es uns im Lande Nordrhein-Westfalen und wenn es insbesondere den Gemeinden helfen würde.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Wir haben in den letzten 20 Jahren Programme der Vorschriftenkritik, der Aufgabenkritik, der Verwaltungsreform durchgeführt, die im Ergebnis das hervorgebracht haben, was ich als das kommunalfreundlichste Land in der Bundesrepublik Deutschland beschreibe.

Das gilt etwa für die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen. In keinem anderen Land in Deutschland ist öffentliche Aufgabenwahrnehmung so weit kommunal organisiert wie in Nordrhein-Westfalen. Und dem entspricht auch - weil Sie immer das Gegenteil behaupten - die Dotierung. Ich habe Ihnen eben die Zahlen und die Anteile für die allgemeinen Zuweisungen genannt. Das ist, übrigens nicht nur zu Zeiten der sozialdemokratischen Führung der Landesregierung, gute sozialdemokratische und darüber hinausgehende Landespolitik gewesen. Das ist Tradition, und die setzen wir fort auch in diesen Jahren, die wahrlich, was die Einnahmeseite betrifft, nicht leichter geworden sind.

- (B) Wir werden mit der Ergänzungsvorlage alle Ihre guten Gedanken und Ideen, soweit sie in die Tat umgesetzt werden können, aufgreifen. Wir werden die Schlüsselmasse stärken. Das ist vom Finanzminister angekündigt worden, das habe ich angekündigt. Wir werden das im Rahmen dessen, was als Ergänzungsvorlage zum Haushalt und zum GFG zu präsentieren sein wird, machen.

Aber was wir nun einmal nicht haben, meine Damen und Herren, das ist eine Lizenz zum Geld drucken. Die hat leider weder der Kommunalminister noch der Polizeiminister noch irgendein anderer Minister. Ich glaube schon, dass wir uns im Verhältnis Land/Kommunen unserer Verantwortung bewusst sind, dass wir die Kommunen nicht mehr an den Einnahmeverlusten teilhaben lassen, als es die dafür vorgesehenen Vorschriften und Verbundsätze hergeben. Das geht gerecht zu im Lande. Wir sind verlässlicher Partner der Gemeinden - das will ich hier noch einmal deutlich sa-

- (C) gen -, und auch innerhalb des Finanzausgleichs zwischen unseren Städten und Gemeinden, also auf der horizontalen Ebene, brauchen wir uns da keine Vorwürfe machen zu lassen.

Dieser Finanzausgleich ist mehrfach in seinen Strukturen durch unser Verfassungsgericht überprüft worden. Er hat immer Bestandskraft bekommen, auch durch Urteile. Wir haben deshalb aus gutem Grunde auch gegen andere Bestrebungen, auch im Vorfeld der Entscheidungen der Landesregierung an den inneren Strukturen des GFG festgehalten, ganz bewusst. Wir sind nicht etwa an den Verbundsatz herangegangen, und wir haben auch nichts anderes verändert, was sich wesentlich zulasten der einen oder anderen Gruppe von Gemeinden hätte auswirken können.

Gewiss, es gibt offene Fragen, die wir in den nächsten Monaten und Jahren beantworten müssen. Sie stehen in der Koalitionsvereinbarung, sie stehen in der Regierungserklärung, sie sind alle benannt. Ich nenne einmal das Stichwort "Soziallastenansatz", wo wir noch keine endgültige Antwort gefunden haben, wo ich aber bis heute auch noch kein Patentrezept kenne, wo ich bis heute auch noch keine verlässlichen Berechnungsgrundlagen habe, die mich zu anderen Entscheidungen als den jetzt präsentierten hätten veranlassen können. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

(D) Ich finde - da gebe ich all denen recht, die das hier sagen; auch Herr Groth hat das noch einmal ausgeführt -: Wenn es um Vergleiche zwischen dem Land und den Gemeinden geht und dabei vor allem um die Frage, wer die größere Finanzkraft hat, wer die stärksten Veränderungen zu ertragen hat, wer am meisten wegstecken muss, dann - auch da bin ich an der Seite der Kommunalpolitiker - muss man aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Wenn es um Finanzkraftvergleiche geht, geht es nach meinem Dafürhalten vor allem um den Vergleich der Einnahmeseite der Handlungsebenen Land und Kommunen. Ich denke, das muß zur Grundlage auch der weiteren Diskussionen gemacht werden, zu denen uns ja auch der Koalitionsvertrag Anlass gibt. Dies werden wir in die weiteren Diskussionen einbringen.

Ich will noch sagen, weil ich das bei der Einbringung wohl nicht gesagt habe - auch das gehört zur Ehrlichkeit im Umgang mit unseren Kommunen -, dass die größte Durststrecke aus der Steuerreform nicht im nächsten Jahr zu erwarten ist. Herr Palmen, Sie haben es, glaube ich, angespro-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) chen. Ich nenne einmal die Zahlen, die uns aus den bisherigen Berechnungen bekannt sind. Wenn ich als Überschrift über den Zahlen, die da kommen, "Mindereinnahmen" nenne, dann geht es nicht um Mindereinnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr, sondern um fiktive Mindereinnahmen gegenüber den Berechnungen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Ich sage das, damit das klar ist und auch hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es sind NRW-Zahlen, auch das zur Klarheit.

2001: Mindereinnahmen bei den Kommunen von 1,1 Milliarden DM. 2002: 30 Millionen DM. 2003: 450 Millionen DM. 2004: 420 Millionen DM. 2005: 1,7 Milliarden DM. 2006: 1,8 Milliarden DM.

Auch da stehe ich überhaupt nicht an zu sagen: Das ist noch nicht alles. Wir haben weitere Verschlechterungen auf der Einnahmeseite aus den hier von allen schon erwähnten Entwicklungen zu erwarten. Das muss ich nicht noch einmal wiederholen.

- (B) Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit. Damit müssen wir als Land, damit müssen auch die Kommunen umgehen. Und das heißt: Auch in den nächsten Jahren, um es hier noch einmal deutlich zu sagen, sparen, sparen, sparen, auf jeden Pfennig sehen, Haushalt konsolidieren, Aufgaben überprüfen.

Weil das so ist und weil man das nicht alles mit dem Geldsäckel lösen kann, auch nicht am Nikolaustag, werden wir den Kommunen dabei helfen, diese schwierigen Aufgaben zu erledigen. Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen. Wir werden alles das, was da Rahmen setzt und Einschränkung sein kann, auf den Prüfstand stellen. Wir wollen helfen. Wir unterstützen die Kommunen in ihren Modernisierungsbemühungen, wo es nur geht. Alle unsere Bataillone, Männlein und Weiblein im Innenministerium und darüber hinaus in der Kommunalaufsicht sind im Einsatz, um den Kommunen beiseite zu stehen, wenn es darum geht, mit ihren Problemen fertig zu werden.

Ich behaupte nicht, dass der Entwurf des GFG sozusagen der Weisheit letzter Schluss sei. Ich behaupte nicht von mir, ich hätte die Weisheit mit Löffeln gefressen. Es ist nach meinem Dafürhalten und nach dem, was unter den Rahmenbedingungen - ich sage noch einmal: Verfassungskon-

- (C) formität des Haushaltes - machbar war, die beste Lösung, zum Stand der Entscheidung die beste Lösung. Man kann jeden Tag schlauer werden, Zahlen verändern sich, Steuerschätzungen ändern sich.

Ich bin auch offen gegenüber Veränderungen, die hier angedeutet werden. Das alles kann man mit mir diskutieren, und alles, was kommunalfreundlich ist und dem Land wenig schadet, können Sie mit mir in den weiteren Ausschussberatungen bereden. Wenn es da bessere Lösungen gibt - okay. Es glaube aber niemand, es gäbe an irgendeiner Stelle, auch an irgendeiner Stellschraube innerhalb des GFG eine Lösung, die zu Veränderungen führen könnte, die auf der anderen Seite nicht weh täten. Machen Sie sich da keine Illusionen! Wenn Sie über Stellschrauben, über Ansätze sprechen, müssen Sie über Kürzungen sprechen, wenn Sie auf der anderen Seite, bei den Schlüsselzuweisungen oder wo auch immer, über Verstärkungen sprechen. Jede dieser Kürzungen tut irgendwo weh.

Wir sind - meine Damen und Herren, das wissen Sie alle - als Kommunalpolitiker in diesem Parlament nicht allein. Es reden auch noch einige Fachpolitiker mit - aus gutem Grunde -, weil nicht alles nur aus einer generalisierenden Sicht von Kommunalpolitik beurteilt werden kann, wenn es etwa um Fragen des Schulbaus und andere Fragen geht. Lassen Sie uns konstruktiv darüber reden. Wir vom Innenministerium sind bereit - das wissen Sie -, Ihnen alles vorzurechnen, was Sie vorgerechnet haben wollen, Modellrechnungen usw. Dann finden wir sicherlich am Ende im endgültigen GFG für das Jahr 2001 die Entscheidungen, die für die Kommunen in der gegebenen Situation die besten sein werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes Drucksache 13/402 an den Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist einstimmig so **beschlossen**.

(C)

(D)

